#### **Aktuelles**

Druck - Ansicht Artikel empfehlen

# Energiekostenzuschuss soll auf 2023 ausgedehnt werden

Januar 2023

Kategorien: Klienten-Info, Gastronomie-Info



Erfreuliche Nachrichten hat es Ende Dezember 2022 für energieintensive Unternehmen gegeben, da der Energiekostenzuschuss (siehe dazu auch den Beitrag aus dem Dezember 2022) bis Ende 2022 verlängert werden soll und sogar auf das Jahr 2023 ausgedehnt werden soll. Damit soll die österreichische Wirtschaft und Industrie und die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen unterstützt werden, mitunter auch vor dem Hintergrund der deutschen "Gas- und Strompreisbremse". Der "Energiekostenzuschuss 1" mit dem ursprünglichen Förderzeitraum Februar bis September 2022 soll bis Ende Dezember 2022 verlängert werden - dabei ist für den Förderzeitraum 4. Quartal 2022 eine eigene Antragsphase

vorgesehen. In dem 4. Quartal 2022 soll die Förderung von Dampf in der ersten Stufe nunmehr neu hinzukommen.

Aufgrund der anhaltend hohen Energiekosten soll mittels "Energiekostenzuschuss 2" die Unterstützung für Unternehmen für das ganze Jahr 2023 (Förderzeitraum ist daher von 1.1. bis 31.12.2023) - mit adaptierten Antragsbedingungen - fortgesetzt werden. Vorgesehen sind Förderungen zwischen 3.000 € und 150 Mio. € pro Unternehmen, wobei die Höhe der Förderung in fünf Förderstufen gestaffelt ist. Bei den ersten beiden Stufen bis zur Fördersumme von 4 Mio. € soll kein Nachweis einer Mindestenergieintensität notwendig sein. In den höheren Förderstufen sind gewisse Einschränkungen vorgesehen, beispielsweise bzgl. der Gewinne oder bei Bonuszahlungen und Dividenden der förderempfangenden Unternehmen. Eine weitere Förderbedingung soll eine Beschäftigungsgarantie bis Ende 2024 sein.

Die Förderintensität soll in Stufe 1 von 30 auf 60 % verdoppelt werden und in Stufe 2 von 30 auf 50 % erhöht werden. Im Detail sollen die einzelnen Förderstufen des Energiekostenzuschusses 2 wie folgt ausgestaltet sein.

| Stufe   | <b>Unter- und</b> | EnergieintensitäFörderintensitätBerechnungsfor Verbrauchsmen |      |                |                |
|---------|-------------------|--|------|----------------|----------------|
|         | Obergrenze        | t  | in % | mel            | ge             |
|         | pro Jahr (in €)   | (Eingangskrite   | r    |                | (gefördert)    |
|         |                   | ium)   |      |                |                |
| 1       | 3.000 - 2 Mio.    | 0 %  | 60 % | Förderung der  | 100 % von 2021 |
|         |                   |  |      | Mehrkosten     |                |
| 2       | 2 Mio 4 Mio.      | 0 %  | 50 % | Förderung des  | 70 % von 2021  |
|         |                   |  |      | 1,5-fach       |                |
|         |                   |  |      | übersteigenden |                |
|         |                   |  |      | Preises        |                |
| 3       | 4 Mio 50 Mio.     | 3 % auf 2021   | 65 % | Förderung des  | 70 % von 2021  |
|         |                   | oder   |      | 1,5-fach       |                |
|         |                   | 6 % auf 1.   |      | übersteigenden |                |
|         |                   | Halbjahr 2022  |      | Preises        |                |
| 4       | 50 Mio 150 M      | i 3 % auf 2021   | 80 % | Förderung des  | 70 % von 2021  |
|         | 0.                | oder   |      | 1,5-fach       |                |
|         |                   | 6 % auf 1.   |      | übersteigenden |                |
|         |                   | Halbjahr 2022  |      | Preises        |                |
| 5 (neu) | 4 Mio 100 Mio     | 00%  | 40 % | Förderung des  | 70 % von 2021  |
|         | •                 |  |      | 1,5-fach       |                |
|         |                   |  |      | übersteigenden |                |
|         |                   |  |      | Preises        |                |

Hinsichtlich der Energiearten i.Z.m. dem Verbrauch sind in den Stufen 2 bis 5 jeweils Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme) vorgesehen. In Stufe 1 umfassen die Energiearten Treibstoff, Strom, Erdgas, Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme), Dampf, Heizöl etc.

Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Bild: © Adobe Stock - Farknot Architect

#### **Verwandte Themen:**

<u>Energiekostenzuschuss Mindestenergieintensität Energiekostenzuschuss 1 Energiekostenzuschuss 2 energieintensive Unternehmen</u>

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.

© Pickerle + Tengg Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH | Klienten-Info

Druck - Ansicht Artikel empfehlen

### **Informationen und Formulare**

### Checklisten

Kilometergeld, Betriebsausgaben, SV-Beiträge, uvm.



### **Formulare**

Aktuelle Steuerformulare zum Download.



### <u>Newsletter</u>

Bleiben Sie auf dem laufenden und abonnieren Sie unseren Newsletter.



### **Diverses**

### Infocorner

Häufiger Fragestellungen rasch beantwortet!



### Kontaktieren sie uns

Sie haben eine Frage oder benötigen eine Auskunft?



## Online Steuerrechner

Einkommenssteuer, Brutto-Netto-Gehalt, uvm.



# Beispiele unserer Tätigkeiten

### Steuerrecht

Umfassende Beratung zu allen Themen des Steuerrechts.



### **Bilanzwesen**

Erstellung und Ausarbeitung von Jahresabschlüssen.



## Lohnverrechnung

Laufende Lohn & Gehaltsabrechnung.

